

STALLORDNUNG

Stallungen

- ♥ Nicht stallkundige Personen und Kinder dürfen sich nur in Begleitung der Pensionäre, ihrer beauftragten Stellvertreter oder des Hofpersonals im Bereich der Stallungen und umliegenden Gebäude aufhalten.
- ♥ Eltern haften für ihre Kinder.
- ♥ Unnötiger Lärm und Unruhe sind zu vermeiden.
- ♥ Auf unerfahrene Pferdebesitzer oder Reiter sowie deren Pferde ist Rücksicht zu nehmen.
- ♥ Das Füttern fremder Pferde ohne ausdrückliche Erlaubnis des Eigentümers ist untersagt.
- ♥ Beim Verlassen des Stalls sind alle Lichter zu löschen und die Türen ordnungsgemäss zu verschliessen.

Sattelkammer

- ♥ Jeder nutzt seinen zugewiesenen Platz und hält diesen sauber.
- ♥ Futter ist stets mausesicher verpackt zu lagern; idealerweise am Futterplatz.

Futterplatz

- ♥ Futter wird ausschliesslich mausesicher verpackt gelagert.

Putzplatz

- ♥ Der Putzplatz ist sauber zu halten und nach jeder Benutzung zu wischen.
- ♥ Bollen sind aufzunehmen und zum Mistplatz zu bringen.
- ♥ Schubkarren sind leer und sauber abzustellen.

Hofgelände

- ♥ Bollen und selbstverursachter Schmutz sind zu entfernen und zum Mistplatz zu bringen.
- ♥ Die Aufstiegshilfe ist nach Gebrauch an den vorgesehenen Platz zurückzustellen.
- ♥ Private Gegenstände des Stallbetriebs oder anderer Einsteller dürfen nicht ohne ausdrückliche Erlaubnis benutzt, ausgeliehen oder entfernt werden.

Reitplatz

- ♥ Es gelten die allgemeinen Reitbahnregeln.
- ♥ Der hofeigene Reitunterricht von Marcia Egger hat stets Vorrang bei der Nutzung des Reitplatzes.
- ♥ Bollen sind unmittelbar nach dem Verlassen des Platzes aufzunehmen und zum Mistplatz zu bringen.
- ♥ Entstandene Löcher sind nach der Benutzung auszubebenen.
- ♥ Hindernismaterial ist sorgfältig zu behandeln und nach Gebrauch wieder korrekt zu verräumen.
- ♥ Der Grasplatz darf nur bei trockenem Wetter und festem Boden genutzt werden.
- ♥ Beschädigungen sind schriftlich an Marcia Egger (078 930 30 14) zu melden. Für nicht reparierbare Schäden haftet der Verursacher.

Reiten im Gelände

- ♥ Bollen im Dorf sind nach dem Ausritt aufzunehmen.
- ♥ Bei Begegnungen mit Fussgängern oder anderen Reitern ist im Schritt zu reiten.
- ♥ Es darf ausschliesslich auf Wegen und Strassen geritten werden. Querreiten über Felder ist nur mit schriftlicher Erlaubnis des Eigentümers erlaubt.

Rauchen

- ♥ In allen geschlossenen Räumen gilt absolutes Rauchverbot.
- ♥ Zigarettenstummel sind im Restmüll zu entsorgen – nicht auf dem Misthaufen, nicht in der Sattelkammer und nicht im Stall (Brandgefahr und Gestank).

Selbstversorger

- ♥ Im WhatsApp-Gruppenchat ist ca. 12 Stunden vorher zu melden, wenn neues Heu benötigt wird.
- ♥ Schäden sind schriftlich im Gruppenchat zu melden. Für selbstverursachte, nicht reparierbare Schäden haftet der Verursacher.
- ♥ Es ist mindestens zweimal täglich zu misten, auch an Sonn- und Feiertagen. Die Einteilung erfolgt unter den Selbstversorgern selbst. Wenn der Stallbesitzer das Misten übernimmt, ist dafür eine entsprechende Entschädigung zu bezahlen.
- ♥ Die Weide ist mindestens einmal pro Woche abzuäppeln.
- ♥ Wassertränken sind mindestens alle drei Wochen zu säubern.
- ♥ In sämtliche Wände, Türen oder bauliche Einrichtungen dürfen keine Bohrungen oder Veränderungen vorgenommen werden. Jegliche baulichen Anpassungen sind ausschliesslich nach vorheriger Zustimmung der Stallbetreiber erlaubt.
- ♥ Die vorgegebenen Weidezeiten sind einzuhalten. Die Weidesaison dauert in der Regel von Mai bis Oktober.

Wichtige Hinweise für den Biobetrieb:

- ♥ Bei Überweidung wachsen vermehrt Giftpflanzen und Neophyten, welche das restliche Gras verdrängen. Diese sind von Hand zu entfernen und im Restmüll zu entsorgen.
- ♥ Wenn nicht regelmässig abgeäppelt wird, vermehren sich Würmer. Als Biobetrieb wird auf chemische Entwurmung möglichst verzichtet – daher ist sauberes Weidemanagement besonders wichtig.
- ♥ Durch unterlassenes Abäppeln entstehen ausserdem kahle Grasstellen, da das Gras unter dem Kot kein Licht bekommt und abstirbt.
- ♥ Vor jeder Entwurmung ist eine Kotprobe Pflicht – dies ist für Biobetriebe vorgeschrieben.